



Beitragsordnung

§1

Der CBV 2010 erhebt für die Mitgliedschaft im Verein die folgenden Beiträge für das Kalenderjahr:

- Für Erwachsene **180,00 €**
- Für Auszubildende, Student/innen, Alg II-Empfänger/innen, Rentner/innen bei entsprechendem Nachweis **120,00 €**
- Für Schülerinnen und Schüler bei entsprechendem Nachweis **60,00 €**
- Fördermitglieder mindestens **50,00 €**
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§2

Für die Bezahlung des Beitrags ist dem Verein eine widerrufliche Einzugsermächtigung zu Gunsten des Kontos des Vereins

IBAN: DE51180500000190007575 bei der Sparkasse Spree-Neiße (BIC: WELADED1CBN)

zu erteilen.

Die Zahlungsweise erfolgt quartalsweise zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober.

Falls der vereinbarte Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, hat das Mitglied seinen Beitrag am nächsten Werktag zu erbringen.

Gebühren für den erfolglosen Lastschriftinzug trägt das Mitglied; dieses bleibt für die pünktliche Beitragszahlung grundsätzlich selbst verantwortlich. Als Beitragsrückstand im Sinne von § 5 Absatz (4) der Vereinssatzung gilt auch die Säumnis des laut Zahlungsweise vom Mitglied selbst gewählten Teilbetrages.

Als Aufforderung des Vereins gilt jedwede vom Vereinspräsidium selbst oder von ihm genehmigte Kontaktaufnahme, die zu dokumentieren ist.

§3

Jede interessierte Person kann an dem angebotenen Training maximal 4 Wochen probeweise teilnehmen, sodann hat es den Aufnahmeantrag dem Vereins-Präsidium zuzuleiten, welches auf der nächsten Präsidiumssitzung über den Aufnahmeantrag entscheidet. Als Aufnahmezeitpunkt gilt dann die Abgabe des Aufnahmeantrages an den Trainer oder ein Mitglied des Vereins.

§4

Der Monat, in dem der Aufnahmeantrag abgegeben wird, ist noch beitragsfrei. Ansonsten ist der Beitrag für das Rumpfkalendarjahr zu entrichten wie in Ziffer 1 und 2 dieser Satzung geregelt.

§5

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.